|  |  |
| --- | --- |
| **Richter (in)/ Staatsanwalt (in)** |  |
|  |  |

Thüringer Landesamt für Finanzen

Abteilung Bezüge

Leipziger Str. 71

99085 Erfurt

vorab per Fax: 0361 57-3632-111

... den .... Dezember 2020

**Pers-Nr.: Widerspruch gegen die Besoldung ab Januar 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Höhe meiner Dienstbezüge, wie sie in meinen Gehaltsmitteilungen ab Januar 2020 ausgewiesen ist, lege ich

**Widerspruch**

ein und beantrage, mich rückwirkend zum 1. Januar 2020 und für die Zukunft amts-angemessen zu alimentieren.

**Begründung:**

Der Widerspruch unmittelbar gegen die Höhe der Besoldung ist zulässig, da es eines vorgeschalteten Antragsverfahrens nicht bedarf. Die Erhebung des Widerspruchs reicht aus.

Der Widerspruch ist auch begründet. Zurzeit ist bei dem Petitionsausschuss des Thüringer Landtags das Petitionsverfahren E-129/19 anhängig. Soweit mir bekannt, hat das Thüringer Finanzministerium dem Petitionsausschuss gegenüber erklärt, dass die Besoldung im Freistaat Thüringen derzeit verfassungswidrig sei. Dies gelte auch für die Vergangenheit.

Der Widerspruch dient insoweit der Fristwahrung. Ich beantrage, das Widerspruchsverfahren bis zur weiteren Klärung durch den Petitionsausschuss über die Petition E-129/19 ruhen zu lassen. Nach Vorliegen der Entscheidung des Petitionsausschusses werde ich den Widerspruch bezogen auf meine Besoldungsgruppe begründen. Sollte ich nichts von Ihnen hören, gehe von Ihrer Zustimmung zu dem Ruhen aus.

Mit freundlichem Gruß